jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/1/11 1Ob751/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.01.1956

Norm

EO §9 D
StV 1955 Art22

Rechtssatz

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf Grund eines vor Abschluß des Staatsvertrages gegen das Deutsche Reich erwirkten Rückstellungserkenntnisse ist auch nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zulässig.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 751/55
  Entscheidungstext OGH 11.01.1956 1 Ob 751/55

Schlagworte

Internationale Abkommen; Mehrseitige Übereinkommen; Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs vom 30.07.1955, BGBl 152

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0000363

Dokumentnummer

JJR_19560111_OGH0002_0010OB00751_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at